



GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN/ ABWEICHUNGEN VOM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
WIE Z.B. DIE INNENAUFTEILUNG, FASSADENGESTALTUNG, AUßENANLAGENGESTALTUNG USW.
SIND IM ZUGE DES BAUGENEHMIGUNGSVERFAHRENS IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE MÖGLICH.